



LANDKREIS EICHSTÄTT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR SOZIALES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 29.09.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:04 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt,
Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

ANWESENHEITSLISTE

Ausschussmitglieder

Binder, Melina
Eichiner, Reinhard
Frauenknecht, Brigitta
Kundler, Josef
Mickel, Andrea
Mosandl, Jakob
Nikol, Richard
Röttsch, Friederike
Sammiller, Bernhard
Scheringer, Eva-Maria
Weiß, Bernhard

-

Gehrhardt, Diana
Lechermann, Beate
Schneider, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Landrat

Anetsberger, Alexander, Landrat

Ausschussmitglieder

Neumeyer, Arnulf
Schieferbein, Andreas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|------------------|
| 1 | Sozialstrukturanalyse Landkreis Eichstätt | 2021/0997 |
| 2 | Zuwendung an den BRK – Kreisverband Eichstätt für den Betrieb der Wohnberatungsstelle | 2021/0956 |
| 3 | Zuwendung an den Verein Würde im Alter e.V. für den Betrieb der Fachstelle für pflegende Angehörige | 2021/0957 |
| 4 | Zuwendung zur Unterstützung von älteren Menschen während der Pandemie | 2021/0970 |
| 5 | Frauenhaus Ingolstadt - Antrag auf Erhöhung der Hauswirtschafts- und Verwaltungsstunden | 2021/0973 |
| 6 | Familienplanungsfonds | 2021/0996 |
| 7 | Vereinbarung über den Betrieb und die Förderung der Schuldner - und Insolvenzberatungsstelle | 2021/0994 |
| 8 | Sonstiges | |

Der stellvertretende Landrat, Herr Sammler, eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Soziales fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Sozialstrukturanalyse Landkreis Eichstätt

Die integrierte Sozialplanung kann eine wissenschaftlich fundierte Planungs- und Entscheidungsgrundlage für politische Entscheidungsträger und Kommunalverwaltungen darstellen. Der Landkreis Eichstätt verfolgt dabei ein Konzept, das auf zwei Säulen fußt:

- Innerhalb der Landkreisverwaltung erfolgt ein **fachübergreifender Austausch** um Ressourcen zu bündeln und Planungen gemeinsam anzugehen (die einzelnen Fachplanungen bleiben dabei unberührt).
- Durch Auswertung und Interpretation von Daten und Statistiken wird eine **gemeinsame Datenbasis** geschaffen um Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Dafür wurde verwaltungsintern der „Arbeitskreis Sozialraumplanung“ ins Leben gerufen, in dem sich die mit Planungen betrauten Mitarbeiter verschiedener Sachgebiete austauschen können. Beteiligt haben sich bisher das Amt für Familie und Jugend, die Sachgebiete Soziale Sicherung und Integration, Wirtschaftsförderung, und Demografie und Betreuung, und die kommunale Schwerbehindertenbeauftragte. Weitere mögliche Teilnehmer wären das Gesundheitsamt und das Sachgebiet ÖPNV/Schulwesen.

Darüber hinaus wurde eine Sozialstrukturanalyse des Landkreises durch das Institut Demoplan in Auftrag gegeben, über deren Ergebnisse Herr Dr. Tekles in heutiger Sitzung berichten wird.

Ein weiteres Projekt ist schon in Planung: das Amt für Familie und Jugend und das Sachgebiet Demografie und Betreuung haben sich dazu entschieden, gemeinsam eine Bevölkerungsprognose für den Landkreis Eichstätt zu erwerben. Eine Bevölkerungsprognose stellt die voraussichtliche Entwicklung der Anzahl und Altersstruktur der im Landkreis wohnenden Bürgerinnen und Bürgern dar (Zeithorizont ca. 15-25 Jahre). Die Daten werden insbesondere für die Planung der Anzahl an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und der Ganztagsbetreuung an Grundschulen, für die Pflegebedarfsprognose und die Aktualisierung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes benötigt. Die Daten können auch anderen Aufgabenbereichen innerhalb der Kreisverwaltung bzw. auch den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Durch die sachgebietsübergreifende, gemeinsame Arbeit mit der Bevölkerungsprognose wird dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprochen und es wird ein weiterer Schritt zur stärkeren Vernetzung und Zusammenarbeit der planenden Bereiche innerhalb der Landkreisverwaltung getan (integrierte Sozialplanung).

Beschluss:

Kein Beschluss notwendig

zur Kenntnis genommen

Seit 2019 betreibt das „Bayerische Rote Kreuz - Kreisverband Eichstätt“ eine Wohnberatungsstelle und unterstützt ältere Personen dabei, möglichst lange zu Hause in der vertrauten Umgebung wohnen zu bleiben. Im Rahmen einer aufsuchenden Beratung werden Hindernisse, Stolperfallen und weitere Gefahrenquellen in der Wohnung identifiziert und Lösungen erarbeitet. Zudem wird auch auf Finanzierungsmöglichkeiten hingewiesen. Wohnberatung und Wohnungsanpassung beugen Unfällen und Verletzungen vor und erlauben es, den Alltag möglichst selbstbestimmt zu gestalten. Dies entspricht nicht nur dem Wunsch vieler älterer Menschen sondern auch dem Leitgedanken „ambulant vor stationär“.

Der Wohnberatung des BRK wurde in der Aufbauphase über eine Dauer von zwei Jahren im Rahmen der „Richtlinie für die Förderung neuer Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter“ eine staatliche Anschubfinanzierung gewährt, die nun ausgelaufen ist. Der Landkreis beteiligte sich in den Jahren 2019 und 2020 ebenfalls mit jeweils 4.000 € jährlich. Die Zuwendung des Landkreises war laut Beschluss des Kreisausschusses vom 15.10.2018 auf die Dauer von zwei Jahren befristet. Der BRK-Kreisverband Eichstätt beantragt nun eine Verstetigung der Zuwendung.

Der neu geschaffene Pflegestützpunkt hat ein breites Beratungsspektrum, jedoch gehört eine detaillierte Beratung zu Wohnraumanpassungen nicht zu den Kernkompetenzen; dafür ist viel Spezialwissen (auch technischer Art), und der Abschluss einer zertifizierten Weiterbildung notwendig. Jedoch werden die Umstände in den eigenen vier Wänden häufig zum Beratungsthema, da insbesondere Altbauten - meist von den Menschen errichtet, die sie im Alter noch bewohnen – nicht barrierefrei sind. In diesen Fällen kann der Pflegestützpunkt auf die Wohnberatungsstelle des BRK verweisen, mit der in Zukunft eine enge Zusammenarbeit vorgesehen ist.

Die zu beschließende Vereinbarung enthält eine Finanzielle Unterstützung der Wohnberatung des BRK in Höhe von max. 8.000 € jährlich für eine Vollzeitstelle (bei Teilzeitkräften reduziert sich der Betrag entsprechend) rückwirkend ab 01.01.2021. Zudem stellt der Landkreis dem BRK bis zu zwei Lizenzen des Verwaltungsprogramms Care CM zur Verfügung um – unter Beachtung des Datenschutzes und nur mit Zustimmung des Betroffenen – eine schnelle und gemeinsame Bearbeitung der Fälle zu ermöglichen und den pflegebedürftigen Personen sowie deren Zu- und Angehörigen die bestmögliche Beratung und Unterstützung bieten zu können.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Soziales empfiehlt dem Kreisausschuss der vorgelegten Vereinbarung mit dem Bayerischen Roten Kreuz – Kreisverband Eichstätt über den Betrieb und die finanzielle Unterstützung der Wohnberatungsstelle rückwirkend ab 01.01.2021 zuzustimmen.
2. Der Ausschuss für Soziales empfiehlt dem Kreisausschuss die Verwaltung bis auf Widerruf zu ermächtigen, die Inhalte der Vereinbarung und die Kooperation mit dem Träger in eigener Zuständigkeit an die sich ändernden politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Am 01.08.2019 eröffnete der Verein „Würde im Alter e.V.“ eine Beratungsstelle für Personen, die Familienangehörige, Bekannte etc. im eigenen zu Hause pflegen: die sog. „Fachstelle für pflegende Angehörige“, deren Errichtung und Betrieb staatlich gefördert wird. In der Sitzung vom 11.11.2019 beschloss der Kreisausschuss, dass sich der Landkreis Eichstätt am Betrieb mit jährlich 4.000 € beteiligen soll. Die Förderung wurde zunächst auf zwei Jahre befristet und läuft in 2021 aus. Der Verein „Würde im Alter e.V.“ stellt nun einen Antrag auf Verstetigung der Zuwendung.

Der neu geschaffene Pflegestützpunkt hat den Pflegebedürftigen im Fokus, die Fachstelle dagegen den pflegenden Angehörigen. Die Entlastung, Motivation und Hilfe für pflegende Angehörige wird durch die Koordination von Ehrenamtlichen, Organisation von Veranstaltungen und Austauschtreffen und durch (psychosoziale) Beratung erreicht. Die Ziele sind ähnlich denen des Pflegestützpunktes jedoch nicht deckungsgleich. Vielmehr wird auch von staatlicher Seite darauf hingewiesen, dass beide Stellen wichtige Pfeiler zur Unterstützung Pflegebedürftiger und deren Zu- und Angehörigen sind. So ist konzeptionell nicht nur eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Pflegestützpunkt und der Fachstelle für pflegende Angehörige vorgesehen, sondern neu geschaffene Fachstellen müssen auch räumlich dem Pflegestützpunkt angegliedert werden.

Die Fachstelle für pflegende Angehörige des Vereins „Würde im Alter e.V.“ hat ihr Büro im Ortsteil Hagenhill des Marktes Altmannstein und ist bisher ausschließlich für den östlichen Landkreis zuständig. Die „Caritas-Sozialstation Eichstätt e.V.“ sollte ursprünglich den westlichen Landkreis abdecken, jedoch erhielt sie aus organisatorischen Gründen die staatliche Zulassung nicht. Tendenziell möchte der Verein „Würde im Alter e.V.“ zukünftig auch den westlichen Landkreis versorgen. Für den gesamten Landkreis stehen staatliche Fördermittel von max. 20.000 € zur Verfügung; ein Eigenanteil von mindestens 10% muss der Träger selbst leisten. Weiterhin wird ab 2022 bis zu 8.000 € für eine Vollzeitstelle (bei Teilzeitkräften reduziert sich der Betrag entsprechend) als Zuwendung vom Landkreis beantragt. Die zwischen den Beteiligten ausgehandelte Vereinbarung liegt anbei.

Der Pflegestützpunkt wird zukünftig eng mit der Fachstelle zusammenarbeiten. Daher wurde angedacht, auch dasselbe Verwaltungsprogramm zu nutzen. Das verwendete Programm Care CM ist Webbasiert und bietet die Möglichkeit – natürlich unter Einhaltung des Datenschutzes und nur mit Zustimmung des Betroffenen – Datensätze gegenseitig freizugeben und so gemeinsam an Fällen zu arbeiten um die bestmögliche Lösung für die pflegebedürftigen Personen und deren Umfeld zu finden. Die Vernetzung des Pflegestützpunktes mit der Fachstelle für pflegende Angehörige erfolgt somit nicht nur über regelmäßige Dienstbesprechungen sondern auch auf technischem Wege. Im Rahmen der zu beschließenden Vereinbarung wird der Landkreis das Programm der Fachstelle kostenfrei zur Verfügung stellen.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Soziales empfiehlt dem Kreisausschuss der vorgelegten Vereinbarung mit dem Verein „Würde im Alter e.V.“ über den Betrieb und die finanzielle Unterstützung der Fachstelle für pflegende Angehörige ab 01.01.2022 zuzustimmen.

2. Der Ausschuss für Soziales empfiehlt dem Kreisausschuss die Verwaltung bis auf Widerruf zu ermächtigen, die Inhalte der Vereinbarung und die Kooperation mit dem Träger in eigener Zuständigkeit an die sich ändernden politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen.

3. Der Ausschuss für Soziales empfiehlt dem Kreisausschuss den Beschluss des Kreisausschusses vom 15.10.2018 über einen Zuschuss für die Fachstelle für pflegende Angehörige in Höhe von 4.000 € jährlich für die Dauer von maximal zwei Jahren an die Caritas-Kreisstelle Eichstätt aufzuheben; der Träger wird keine Fachstelle für pflegende Angehörige errichten.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Um vor allem älteren Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen die Unterstützung in ihrem zu Hause zu bieten, die sie durch die Einschränkungen aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus benötigen, arbeiten der Freistaat, die Kommunen sowie haupt- und ehrenamtlich Engagierte in den Organisationen und Verbänden vor Ort eng zusammen. Der Landkreis Eichstätt koordiniert diese Hilfen gemeindeübergreifend. Im Rahmen der Initiative „Unser Soziales Bayern: Wir helfen zusammen!“ erhielt der Landkreis vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales für seine eigenen Aufwendungen einen Pauschalbetrag in Höhe von einmalig 60.000 Euro.

In Absprache mit Herrn Landrat Anetsberger hat sich die Verwaltung dazu entschieden, mit den vorhandenen Mitteln die ehrenamtlich geleistete Unterstützung durch Vereine, Gemeinden, Seniorenbeauftragte, Verbände etc. zu unterstützen. Entscheidungsrelevant sind dabei folgende Faktoren:

- die Maßnahme zur Unterstützung muss zusätzlich sein
- die Unterstützung muss ehrenamtlich und kostenfrei erfolgen
- die Unterstützung steht in direktem Zusammenhang mit der Pandemie
- es werden Senioren unterstützt

Dabei erfolgt nur eine Erstattung tatsächlich vorhandener (Mehr-)Ausgaben im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel.

Folgende Verbände, Vereine und Hilfsgruppen wurden bereits finanziell unterstützt:

- Malteser Hilfsdienst e. V. (Einkaufsdienst)
- Würde im Alter e. V. (Fahrdienst und Organisation von Impfterminen)
- Kath. Frauenbund Hagenhill (kleine Aufmerksamkeiten zur Aufrechterhaltung des Kontakts)
- Bürgerverein Pförring e. V. (Kontaktpflege und Krapfenspende an Seniorenheim)
- Pfarrei Kaldorf (kleine Aufmerksamkeiten zur Aufrechterhaltung des Kontakts)
- Seniorenbeauftragte Stammham (kleine Aufmerksamkeiten zur Aufrechterhaltung des Kontakts)
- Gemeinde Lenting (Organisation ehrenamtl. Unterstützung)
- Seniorenbeauftragte Beilngries (Kontaktpflege; Seniorentreff Plusminus60)

Anträge können noch bis Ende 2021 beim Sachgebiet Demografie und Betreuung im Rahmen der verfügbaren Mittel eingereicht werden.

Beschluss:

kein Beschluss notwendig

zur Kenntnis genommen

Die Vorhaltung und die Finanzierung eines Frauenhauses ist nach § 16a SGB II und § 11 SGB XII eine gesetzliche Pflichtaufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge.

Der Caritasverband für die Diözese Eichstätt e. V. betreibt ein Frauenhaus im Ingolstädter Stadtgebiet, in dem bis zu 12 Frauen mit bis zu 14 Kindern aufgenommen werden können. Mit Genehmigung der Gremien zum Jahresende 2020 konnten die Frauenhausplätze auf 15 Plätze aufgestockt werden. Am 01.01.2021 konnte bereits eine 3 Zimmer-Wohnung (für 2 Frauen mit bis zu 4 Kindern) in unmittelbarer Nähe zum Bestandsgebäude angemietet werden.

Die Aufstockung der Frauenhausplätze bedingte eine Stellenanteilanpassung für Sozialpädagogen/Sozialarbeiter und für die Kinderbetreuung.

Durch die Erhöhung der Plätze ergibt sich jedoch auch automatisch ein Mehr an Verwaltungs- und Hauswirtschaftstätigkeiten. Zu den einzelnen Aufgaben dieser Kräfte wird auf die Anlage verwiesen.

Am 05.08.2021 stellte die Caritas-Kreisstelle Ingolstadt dementsprechend einen Antrag auf Erhöhung der Stunden der Verwaltungskraft von 15 auf 20 Wochenstunden und auf Erhöhung der Stunden der Hauswirtschaftskraft von 15,6 auf 20 Wochenstunden.

Aus der Sicht der Verwaltung ist der Erhöhungsantrag aufgrund der zusätzlichen Wohnung (erhöhte Platzzahl) nachvollziehbar. Die Corona-Pandemie und der zusätzliche Hygieneaufwand dürften zusätzlich für Mehrarbeit und zeitlichen Aufwand sorgen.

Beschluss:

Dem Antrag der Caritas-Kreisstelle Ingolstadt auf Erhöhung der Hauswirtschafts- und Verwaltungsstunden auf jeweils 20 Wochenstunden wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Änderungsvereinbarung über die Aufgaben und Kostenaufteilung des Frauenhauses Ingolstadt zu erarbeiten und abzuschließen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

„**Familienplanung ist ein Menschenrecht**“ – bei der internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) in Kairo stimmte Deutschland diesem Beschluss 1994 zu (16. Kongress Armut und Gesundheit, Arbeitnehmerkammer Berlin)

Seit in Kraft treten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes 2004 erstatten Krankenkassen Frauen über 22 Jahren keine Verhütungsmittel mehr. Im Regelsatz von ALG II sind für Leistungen zur Gesunderhaltung monatlich knapp 17,- € vorgesehen. Während der Schwangerschaftsabbruch für einkommensschwache Menschen erstattet wird ist der Zugang zu sicheren und langfristigen Verhütungsmitteln kostenintensiv und einkommensabhängig. Diese Tatsache hat mittlerweile viele Landkreise veranlasst, dieser sozialen Ungleichheit mit Hilfe eines Fonds entgegenzuwirken.

Der Familienplanungsfonds richtet sich an Frauen und Männer, Paare und Familien, die Hilfe in schwierigen Zeiten benötigen. Um auch Menschen mit geringem Einkommen selbstbestimmte Familienplanung zu ermöglichen, bietet der Familienplanungsfonds, die Gelegenheit einer Übernahme der Kosten für ein dauerhaftes Verhütungsmittel.

Ziel ist es, benachteiligten Frauen und Männern, Paaren und Familien eine bewusste Entscheidung zur Familienplanung zu ermöglichen und damit

ungewollte Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden.

Bezüglich der Höhe des Fonds für den Landkreis Eichstätt dienen bereits bestehende Fonds in Bayern als Orientierung. Inwieweit die beantragten Mittel ausgeschöpft werden, ist derzeit nicht sicher abzuschätzen.

Berechtigter Personenkreis

- Die* Der Antragsteller*in muss ihren*seinen Hauptwohnsitz im Landkreis Eichstätt haben. Ein Zweitwohnsitz begründet keinen Anspruch.
- Vollendung des 22. Lebensjahres

Wirtschaftliche Anspruchsvoraussetzungen

Die Anspruchsvoraussetzungen liegen in jedem Fall vor, wenn die*der Hilfesuchende bzw. die

Bedarfsgemeinschaft zum Zeitpunkt der Antragstellung nachfolgende Leistungen beziehen:

- Sozialgesetzbuch II: Arbeitslosengeld II
- Sozialgesetzbuch III: Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
- Sozialgesetzbuch VIII: Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Sozialgesetzbuch XII: Sozialhilfe
- Bundesausbildungsförderungsgesetz: BAföG
- Wohngeldgesetz: Wohngeld
- §6a Bundeskindergeldgesetz: Kinderzuschlag
- Asylbewerberleistungsgesetz: Asylbewerberleistungen
- Weiter anspruchsberechtigt können sein, Personen bei denen ein besonderer Härtefall vorliegt.

Bei den Interessierten besteht die Verpflichtung die finanzielle Bedürftigkeit anhand aktueller Bescheide oder den Nachweis der Zugehörigkeit zur entsprechenden Personen-
gruppe darzulegen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Anspruchsvoraussetzungen wird unter Einhaltung des Datenschutzes von der jeweiligen Beratungsstelle in eigener Verantwortung vorgenommen und dokumentiert. Der Hinweis zum Datenschutz wird ausgehändigt.

Ergänzend wurden die Vollzugshinweise und das Antragsformular erarbeitet.

Der Fond ist gedeckelt, und die Kostenübernahme ist eine rein freiwillige und nachrangige Leistung und kommt nur dann zum Tragen, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Höhe des Fonds

Die beantragte Fondshöhe orientiert sich unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen im Landkreis Eichstätt (ca. 130 000) an den Erfahrungen anderer Landkreise und Städte in Bayern.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales empfiehlt dem Kreisausschuss die Verwaltung mit der Einrichtung eines Familienplanungsfonds zu beauftragen.

Der Ausschuss für Soziales empfiehlt dem Kreisausschuss die Verwaltung dazu zu ermächtigen, alle notwendigen Schritte für die Einrichtung (z.B. Planungen, Gespräche) des Fonds und den anschließenden Vollzug der Richtlinie in eigener Zuständigkeit vorzunehmen und an die sich ändernden politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Mit dem Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu den Sozialgesetzen (AGSG) wurde die bislang staatliche Insolvenzberatung zum 1. Januar 2019 auf die kreisfreien Städte und Landkreise im übertragenen Wirkungskreis delegiert. Mit der Delegation wird eine Verpflichtung zur Sicherstellung der Insolvenzberatung für die Landkreise und kreisfreien Städte eingeführt. Nach Art. 113 AGSG sind die Landkreise und kreisfreien Gemeinden für die Sicherstellung der Insolvenzberatung in Bayern zuständig. Zu diesem Zweck wurde am 17.11.2020 mit dem Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V. und dem Diakonischen Werk Ingolstadt e.V. eine Vereinbarung über den Betrieb und die Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle mit Wirkung zum 01.01.2021 im Landkreis Eichstätt geschlossen.

Ab 01.01.2022 besteht gemäß § 104 AVSG auch das zusätzliche Erfordernis, dass in jeder gemeinsamen Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle qualifiziertes Beratungspersonal im Sinne von Art. 112 Abs. 2 Satz 2 AGSG in der Summe von zwei Vollzeitstellen vorgehalten wird. Sofern auf örtlicher Ebene keine Möglichkeit besteht, die Mindestausstattung von zwei Vollzeitäquivalenten für die gemeinsame Beratungsstelle aufgrund ausreichender Einwohnergröße vorhalten zu können, ist die Bildung von Verbänden in interkommunaler Zusammenarbeit und/ oder zwischen Trägern der freien Wohlfahrtspflege notwendig. Die Erfüllung dieser Vorgabe ist nicht nur aus Gründen der gegenseitigen Vertretung des Beratungspersonals und damit der Qualitätssicherung notwendig, sondern auch im Hinblick auf die Verpflichtung der Aufgabenträger vor dem Hintergrund der zugesicherten Konnexität.

Eine vertragliche Ergänzung der bereits bestehenden Vereinbarung ist deshalb aus der Sicht der Vertragspartner notwendig.

Da die Caritas Kreisstelle Eichstätt (1,55 VZÄ) derzeit die Vorgabe von 2 VZÄ nicht erfüllt, ist eine entsprechende Verbundlösung notwendig. Ein ortsnaher Verbundpartner ist die Beratungsstelle der Caritas Kreisstelle Ingolstadt (1,5 VZÄ). Diese erfüllt ebenso die notwendigen Kriterien. So verfügen die Caritas Kreisstellen Eichstätt und Ingolstadt über 3,05 VZÄ - bei 6 Mitarbeiter/innen.

Das Diakonische Werk Ingolstadt erfüllt als Bezirksstelle mit 8 Mitarbeiter*innen in der Schuldner- und Insolvenzberatung in sich die Voraussetzungen eines Verbundes. Eine Vertretung des/der zuständigen Beraters/Beraterin ist gewährleistet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales stimmt der vorgelegten Vereinbarung mit dem Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V. und dem Diakonischen Werk Ingolstadt e.V. über den Betrieb und die Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Landkreis Eichstätt ab 01.01.2022 zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, Anpassungen der Vereinbarung, die aufgrund Änderungen der gesetzlichen Vorgaben redaktionell notwendig sind, zukünftig in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt der stellvertretende Landrat, Herr Sammiller, um 19:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales.

Bernhard Sammiller
Stellv. Landrat

Sissy Werner
Schriftführer/in